



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.08.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Gemeindehaus Moos

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan

Drexel, Heiko

Drexel, Roland

Feitsch, Dieter Dr.

ab 19.35 Uhr, TOP 2

Friedrich, Wolfgang

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Schmidt, Karl-Ludwig

ab 19.40 Uhr, TOP 2

Steinbach, Petra Dr.

Schriftführerin

Hock, Margarete

Weitere Anwesende

1. Bürgermeister Björn Jungbauer, Gemeinde Kirchheim, zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gardill, Armin

entschuldigt

Schmitt, Ralf

entschuldigt

Wirths, Eduard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2019
- 2 Neubau Interkommunaler Bauhof - Information durch VG Vorsitzenden Jungbauer
- 3 Schulkinderbetreuung in den Herbstferien - Information, Beschluss
- 4 Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung wg. Elternbeitragszuschuss - Information, Beschluss
- 5 Außenbereich (Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos): Vorgaben für Bauantrag - Information , Beschluss
- 6 Kündigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Bestattungsinstitut Flammersberger vom 07.12.2011 und Freigabe an sämtliche Bestattungsunternehmen - Information, Beschluss
- 7 Informationen / Sonstiges
- 8 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.07.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zu- gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 24.07.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 2 Neubau Interkommunaler Bauhof - Information durch VG Vorsitzenden Jungbauer

1. Bürgermeister Ehrhardt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den VG-Vorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Jungbauer, der anschließend über den aktuellen Sachstand informierte.

Laut Auskunft des Landratsamtes Würzburg soll in der kommenden Woche die Genehmigung des Bauantrags für die Außenanlagen versandt werden. Anschließend erfolgt die Aufstellung des Salzsilos. Die Arbeiten für die Erstellung der Bodenplatte für das Silo werden vorher von der Firma Keller & Kiesel ausgeführt, die zur Zeit am Feuerwehrgerätehaus tätig sind.

Probleme bereitet der Innenbereich, da u.a. die Heizungsfirma sehr unzuverlässig in der Arbeitsausführung ist. Sie hatte zwar das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben, aber die Ausführung ging sehr schleppend voran. Die Arbeiten werden aufgrund Betriebsferien erst ab dem 05.09.2019 weiter ausgeführt. Der VG-Vorsitzende ist dennoch guter Hoffnung, dass die Haustechnik im September 2019 fertiggestellt sein wird.

Die Arbeiten für die Außenanlagen werden ausgeschrieben, sobald die Genehmigung vorliegt.

Der stockende Baufortschritt lag nicht zuletzt auch an den Schwierigkeiten bei der Nachbarbe- teiligung.

Der neu eingestellte Bautechniker der VG Herr Kunick ist inzwischen eingearbeitet und auch bereits mit dem Ingenieurbüro in Kontakt.

Die Abnahme mit der Firma Wolf-Bau ist durchgeführt.

Ein Mitglied aus dem Gremium war verwundert darüber, dass für die Außenanlagen ein separa- ter Bauantrag gestellt wurde und wollte wissen, ob das normal sei oder vergessen wurde.

Der VG-Vorsitzende erklärte dies sei einer der Gründe, warum bei künftigen Projekten in dieser Größenordnung ein Architekturbüro hinzugezogen werden sollte. Im Fall des Bauhofneubaus lag ein Angebot eines Ing.-Büros vor, was jedoch vom Gremium nicht gewünscht wurde. Der erste Bauantrag wurde für die Aufschüttung gestellt und parallel dazu für die Halle. Der dritte Schritt war dann die Außenanlage. Diese Schritte waren so geplant, um Kosten für den Archi- tekten zu sparen.

Dazu kam auch noch die Erkrankung Altbürgermeister Schäfer. Dadurch war eine Absprache schwierig, da beide Bürgermeister maßgeblich involviert sein müssen.

Im Gremium wurde angeregt, evtl. eine allgemeine Information im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, da immer wieder Nachfragen von Seiten der Bürger kommen.

Der VG-Vorsitzende erklärte, auch in Kirchheim kamen diese Fragen auf, deshalb wurde von ihm immer im Mitteilungsblatt und im Gemeinderat informiert, wenn sich Neuigkeiten ergaben. Er habe auch den Eindruck, dass sich die Informationspolitik mit dem neuen Bürgermeister Ehrhardt etwas geändert hat.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie der Hof gemacht werden soll, teilte der VG-Vorsitzende mit, im oberen Bereich wo die Container stehen sollen, wird betoniert. Der Restbereich wird asphaltiert. Der Zaun wird in zwei Varianten ausgeschrieben, und zwar Maschendraht und Rundstahl. Hinter der Halle ist noch ein Hochregalsystem geplant. Der Platz wird komplett befestigt.

Auf die Frage, wann die Idee mit der gemeinsamen Zufahrt verworfen wurde, erklärte der VG-Vorsitzende, dies geschah aus praktikablen Gründen relativ bald. Der Zaun wird das komplette Grundstück umfassen, damit der Bauhof abgeschlossen ist. Auf die Frage bezüglich der geplanten Zeitschiene führte er aus, sobald die Genehmigung des Landratsamtes für die Außenanlagen vorliegt, wird die Ausschreibung verschickt, dann ist ein Vergabezeitraum von 3 Wochen geplant. Wenn alles wie geplant läuft, kann Ende September mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend für die ausführlichen Informationen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Schulkinderbetreuung in den Herbstferien - Information, Beschluss

In den Herbstferien (28.10. bis 31.10.2019) sind in der Kindergartengruppe, in der die Schulkinder der 1. und 2. Klasse betreut werden sollen, 27 Kinder. Mit den weiteren 10 Schulkindern wären dann 37 Kinder durch 2 Erzieherinnen zu betreuen.

Der Grundschulverband hat in seiner Sitzung vom 16.08.2019 beschlossen, welche Bewerbung bei der ausgeschriebenen Soz.-Päd.-Stelle berücksichtigt wird. Die Einstellung erfolgt zum 01.10.2019. Diese Stelle wird auch für die Organisation der Ferienbetreuung der Schulkinder zuständig sein.

Die Verwaltung schlug vor, dass in den Herbstferien keine Ferienbetreuung für Schulkinder angeboten wird.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum es nur zwei Stellen für 27 Kinder gibt und wie sich der Betreuungsschlüssel zusammensetzt, erklärte der Vorsitzende, dass die 2 Stellen vom Stellenplan so vorgesehen sind und dies im Gemeinderat so beschlossen wurde. Wie schon in den letzten Jahren wird auch in diesem Jahr mit einem höher als vorgeschriebenen Stellenschlüssel angefangen. Dieser hat sich aber in den letzten Jahren auf Grund der Nachmeldungen der Eltern reduziert. Er bat auch zu berücksichtigen, dass es ein großer Unterschied ist, ob ein Schulkind oder ein Kindergartenkind betreut wird.

Auf die Anmerkung, dass die Schulkinderbetreuung während der Ferien über den Grundschulverband laufen sollte, teilte der Vorsitzende mit, dass dies so geplant sei, wenn die Sozialpädagogin ihre Beschäftigung aufnimmt. Ab den Osterferien soll die Organisation der Schulkinderbetreuung durch die Sozialpädagogin erfolgen. Es muss aber geklärt werden, ob es bis dahin wirklich funktioniert.

Im Gremium kam die Frage auf, wie viele Stunden für die Stelle eingeplant sind. Der Vorsitzende führte aus, dass über das Jahr verteilt 24 Stunden/Woche geplant sind. Dies ist flexibel gestaltet und mit der Kraft abgesprochen. Die Stunden könnten aber auch aufgestockt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass Schulkinder nicht ständig beaufsichtigt werden müssen. Ein Mitglied würde immer noch dafür plädieren, die Betreuung so wie bisher hinzubekommen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass die Eltern eine gewisse Planungssicherheit haben möchten.

Der 2. Bürgermeister stellte fest, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde bzw. des Kindergartens sein kann, die Betreuung für Schulkinder zu organisieren.

Auf Nachfrage, ob die 10 Schulkinder auch auf zwei Gruppen aufgeteilt werden könnten, erklärte der Vorsitzende, dass das schwierig würde, da in der anderen Gruppe kleinere Kinder betreut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beschließt, dass in den Herbstferien 2019 keine Ferienbetreuung für Schulkinder angeboten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 4 Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung wg. Elternbeitragszuschuss - Information, Beschluss

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass ab dem 1. Kindergartenjahr mit Wirkung zum 01.04.2019 ein Elternbeitragszuschuss gewährt wird. Deshalb ist es notwendig, die Kindergarten-Gebührensatzung zu ändern. In Absprache mit der Fachaufsicht schlug die Verwaltung vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 5 Gebührensatz

...

wird gestrichen:

(3) Für Getränke wird eine monatliche Gebühr von 1,50 € erhoben, diese ist bereits in der Gebühr gem. § 5 Abs. 1 enthalten.

§ 6 a

wird gestrichen:

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 angerechnet.

wird ergänzt:

Die vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährten Zuschüsse werden einzeln je Kind auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet.

Damit bleiben die bisher erhobenen Gebühren bestehen, auf die der jeweilige Zuschuss des Freistaats angerechnet wird. Der Zuschuss des Freistaats kann sich in Zukunft ändern.

Die Änderungsvorschläge sind auch in der Satzung (siehe Anlage) gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 5	Außenbereich (Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos): Vorgaben für Bauantrag - Information , Beschluss
--------------	---

Im Bauantrag zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der FFW Moos wurde angegeben, dass die Zufahrt zum Grundstück nur über die Straße „Am Herrnfeld“ erfolgt. Diese Planungen wurden geändert, so dass ein direktes Befahren des Grundstücks über die „Würzburger Straße“ erfolgen kann. Diese Änderungen erfordern einen gesonderten Bauantrag für den Außenbereich.

Die vorgelegte Planung enthält eine Zaunanlage mit einem Tor bei der Einfahrt. Es ist zu überprüfen, ob diese Zaunanlage mit Tor nötig ist. Es gibt zahlreiche Gelände anderer Feuerwehrgerätehäuser im Landkreis, die nicht eingezäunt sind. Außerdem können Kosten eingespart werden. Wenn das Gelände nicht eingezäunt ist, kann festgelegt werden, dass drei der eingezeichneten zehn Parkplätze für das Gemeindehaus verwendet werden können.

Das Gremium war nach eingehender Diskussion mehrheitlich der Ansicht, dass eine Ausfahrt über die Ecke „Würzburger Straße“/„Am Herrnfeld“ nicht sinnvoll ist. Als Begründung wurde u. a. aufgeführt, dass die „Würzburger Straße“ (aus Kirchheim kommend) aus diesem Winkel nicht einsehbar ist.

Der Vorsitzende schlug vor, die ursprüngliche Planung herauszusuchen und den Planer nochmals Stellung beziehen zu lassen, warum die Änderung vorgenommen wurde. Er wird bis zur nächsten Sitzung den Sachverhalt zusammentragen.

Auch sollte bis dahin endgültig entschieden werden, ob der Zaun um das Grundstück so gewollt ist. Ein Gemeinderatsmitglied merkte an, ein Zaun mache nur Sinn, wenn ein Tor eingebaut wird, was bei einem Feuerwehrgerätehaus seiner Ansicht nach nicht sinnvoll ist. Die Parkplätze sind gedacht für die ankommenden Feuerwehrleute.

Ein weiterer Gemeinderat hielt den Zaun ebenfalls für nicht notwendig. Auch glaubt er nicht, dass die Parkplätze ständig von anderen Personen belegt sind. Der 2. Bürgermeister stimmte dem zu, gab aber zu bedenken, dass die Praxis leider genau das Gegenteil zeigt. Aus seiner Sicht sei es leider erforderlich, einen Zaun und ein Tor aufzustellen.

Der Vorsitzende wird die Diskussion ins Protokoll aufnehmen und in der nächsten Sitzung darüber entscheiden lassen, wie die Planung aussehen soll.

zurückgestellt

TOP 6	Kündigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Bestattungsinstitut Flammersberger vom 07.12.2011 und Freigabe an sämtliche Bestattungsunternehmen - Information, Beschluss
--------------	--

Der Vertrag der Gemeinde Geroldshausen mit dem Bestattungsunternehmen Christian Flammersberger vom 07.12.2011 kann jährlich zum 31.12. mit einer 3-monatigen Frist gekündigt werden.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 19.07.2017 beschlossen, dass der Vertrag vor allem aus Kostengründen nicht gekündigt wird.

Es gibt allerdings häufig Beschwerden über die Ausführung der Tätigkeiten der Bestattungsinstitute bei einer vertraglich-gebundenen Vergabe der Pflichtaufgaben der Gemeinde im Bestattungswesen. Deshalb hat vor kurzer Zeit der Markt Giebelstadt und auch der Markt Höchberg die gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungssatzungen geändert und die Aufgaben für sämtliche Bestattungsunternehmen freigegeben.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Freigabe der kommunalen Bestattungsaufgaben geprüft wird.

Der 2. Bürgermeister merkte an, dass sich die Problematik sehr wahrscheinlich durch eine Freigabe nicht bessern wird. Eine Freigabe bedeutet für die Gemeinde nur, dass es teuer wird und vorher nicht bekannt ist, wer das jeweilige Grab öffnet.

Es wurde angeregt, sich bei Gemeinden zu erkundigen, die keine Vertragspartner haben, welche Erfahrungen diese damit machen. Weiterhin muss überlegt werden, was man den Betroffenen im Trauerfall zumuten will.

Auch sollte man bedenken, dass es problematisch werden könnte, wenn ortsunkundige Bestatter auf dem Friedhof arbeiten.

In der anschließenden Diskussion stellte der Vorsitzende fest, es war sein Vorschlag, diese Argumente zusammenzutragen und die Möglichkeiten zu diskutieren. Die Kündigung des Bestattungsvertrags könnte zum Ende nächsten Jahres erfolgen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärte der Vorsitzende, dass die Gebühren immer durch die Familienangehörigen zu zahlen sind. Dabei ist es egal ob, nur ein Bestattungsinstitut durch die Gemeinde für die Übernahme kommunalen für die Pflichtaufgaben beauftragt wird oder ob diese Aufgaben frei vergeben werden können.

Zusammenfassend wurde vorgeschlagen, die Argumente Für und Wider abzuwägen und die Differenz zwischen den jetzigen und späteren Kosten zu ermitteln. Im nächsten Jahr sollte das Gremium aufgrund der Ergebnisse der Befragung einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Prüfung, ob die kommunalen Pflichtaufgaben im Bestattungswesen durch alle Bestattungsunternehmen erbracht werden können, zu.

Dieses Jahr erfolgt keine Kündigung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 7 Informationen / Sonstiges

Nutzungsänderungen Kath. Pfarrheim:

Der Bauantrag zur befristeten wochentäglichen Nutzungsänderung des Kath. Pfarrheims für die Kindergarten-Notgruppe wurden beim Landratsamt eingereicht. Das entsprechende Brandschutzgutachten wird nach Fertigstellung nachgereicht.

Verlängerung der WÜ 33 (Albertshäuser Straße – Richtung Ingolstadt):

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass voraussichtlich im nächsten Jahr die Verlängerung der WÜ 33 gebaut wird. In dem Zusammenhang wurde angefragt, ob in diesem Bereich ein Gewerbegebiet geplant ist.

Der Vorsitzende hat nun mit dem Staatlichen Bauamt einen Termin vereinbart, um seinen Vorschlag mit der Ergänzung der Verlängerung mit Brückenbindung vorzutragen. Da er dabei viele Vorteile sieht, wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken und evtl. eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass die Weiterführung Richtung Albertshausen nicht Angelegenheit des Landkreises sein wird, da die Staatsstraße im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt.

Der Vorsitzende führte aus, ein weiterer Punkt ist, dass die Deutsche Bahn den Bahnhof Geroldshausen nicht sanieren wird, wenn der Übergang Klingenstrasse nicht gesperrt wird.

Termine:

- Abschluss Ferienprogramm am Samstag, 07.09.2019, 15 – 19 Uhr am Sportplatz
- Tag des Offenen Friedhofs am Freitag, 13. bis Sonntag, 15.09.2019 in M ünnerstadt
- Weihnachtsmarkt (So. 15.12.2019),
Planungsgespräch am Dienstag, 24.09.2019 um 19.30 Uhr im Rathaus
- Bürgerversammlungen:
Freitag, 27.09.2019, 20 Uhr in der Sportgaststätte Geroldshausen
Sonntag, 29.09.2019, 19 Uhr im Gemeindehaus Moos
- Senioren-Weihnachtsfeier am Samstag, 14.12.2019 in der Sporthalle

TOP 8 Anfragen und Anregungen

GR Drexel regte an, dieses Jahr wieder eine Veranstaltung zum Volkstrauertag durchzuführen.

1. Bürgermeister Ehrhardt stimmt dem zu.
3. Bürgermeisterin Krämer schlug eine gemeinsame Veranstaltung mit der Kirche und der Gemeinde vor, evtl. an Allerheiligen.

GR Deppisch schlug vor, im Friedhof Moos eine zweite Bank aufzustellen, evtl. im Bereich der Wasserhähne.

1. Bürgermeister Ehrhardt wird dies entsprechend veranlassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Margarete Hock
Schriftführer/in